

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/KU/033
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 14.11.2018 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
Satzung der Gemeinde Kummerow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" Stavenhagen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	26.11.2018	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziffer 11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 Kommunalabgabengesetz M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
2. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Kummerow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Auf der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Ende 2017 wurde die Erhebung eines sogenannten Rohrleitungszuschlages für Instandhaltungsmaßnahmen an verrohrten Gewässerabschnitten, die das übliche Maß überschreiten, ab dem Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Als „übliches Maß“ werden Reparaturmaßnahmen auf einer durchschnittlichen Länge von ca. 50 m oder einem Wertumfang von ca. 10.000 € betrachtet.

Ende September 2018 informierte der Verband, dass aufgrund von wesentlichen Preissteigerungen für Unterhaltungsleistungen der allgemeine Hebesatz von 7,61 € auf 9,00 €/ Beitragseinheit erhöht werden muss.

Die diesbezügliche Beschlussfassung der Verbandsversammlung erfolgt am **30.01.2019**.

Die Aufnahme des Rohrleitungszuschlages und die Erhöhung des allgemeinen Hebesatzes ziehen eine Gebührenneukalkulation mit entsprechender Satzungsänderung für die gemeindliche Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge nach sich.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
5.3.8.00.564200	42.800 €	X			X	
Einnahmen:						
5.3.8.00.432210	36.400 €	X			X	

Anlagen:

Kalkulation

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/KU/033 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

10.12.2018

V/KU/067

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Herr Moritz erteilt Frau Tiefmann, Geschäftsführerin des WBV „Obere Peene“ das Wort.

Frau Tiefmann stellt ausführlich den Verband, das Verbandsgebiet und die Aufgaben vor. Sie berichtet, dass die Kosten für Gewässerunterhaltung, Rohrleitungssanierung, Umsetzung der EU-WRRRL (Wasserrahmenrichtlinie), Hochwasserschutz und Klimawandel in 2018 nicht mehr von den Beiträgen gedeckt, aber durch Rücklagen kompensiert werden.

Sie informiert, dass die Ausschreibung der Gewässerunterhaltung eine Erhöhung von 17 Prozent ergab und daher eine Hebesatzerhöhung auf 9 Euro unumgänglich ist, um die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes im Verbandsgebiet zu gewähren. Für Kummerow ergibt dies eine Erhöhung von 6.113,18 €.

2018: 4.378,61 BE x 7,61 € = 33.321,22 €

2019: 4.381,60 BE x 9,00 € = 39.434,40 €

Differenz: 6.113,18 €

Es wird die Frage gestellt, warum der Verband nicht direkt die Grundstückseigentümer veranlagt.

Antwort Fr. Tiefmann:

Da die Gemeinden Mitglied des Verbandes sind, müssen sie die Gebühren von den Grundstückseigentümern einfordern.

Durch Frau Reißer werden Erläuterungen zur Beschlussvorlage gegeben.

Herr Moritz bedankt sich bei Frau Tiefmann für die Ausführungen.

20.30 Uhr Frau Tiefmann verlässt die Beratung.

Beschluss:

2. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziffer 11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 Kommunalabgabengesetz M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
3. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Kummerow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0